

# **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2024**

## **1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

## **2. Ehrung für langjährige Gemeinderatstätigkeit**

Aufgrund der Richtlinien des Gemeindetags Baden-Württemberg werden Kommunalpolitiker der Mitgliedsstädte und –gemeinden des Gemeindetags Baden-Württemberg für ihre kommunalpolitisch aktive Zeit von mind. 10 Jahren geehrt.

In der Sitzung wurden folgende Gemeinderatsmitglieder für ihre langjährige Tätigkeit im Gemeinderat geehrt:

Gemeinderat Jörg-Peter Fink	10 Jahre
Gemeinderat Jochen Raith:	30 Jahre

Bürgermeister Baumann sprach den Geehrten im Namen des Gemeindetags seinen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement aus und überreichte jeweils eine Ehrennadel mit Urkunde des Gemeindetags sowie ein Weinpräsent.

## **3. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte**

Bürgermeister Baumann informierte über die wesentlichen Themen, die in den letzten fünf Jahren im Gemeinderat bearbeitet wurden. Weiter wies Herr Baumann darauf hin, dass in Folge der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 nach Ablauf der Amtsperiode des bisherigen Gemeinderats folgende sechs Mitglieder zu verabschieden sind:

Claudia Heyenga, Anna Huber, Rosemarie Schmidt, Jörg-Peter Fink, Klemens Hamann und Jochen Raith. Bürgermeister Baumann sprach den ausscheidenden Gemeinderäten seinen herzlichen Dank für ihr persönliches Engagement während ihres Ehrenamtes aus und überreichte ein Präsent.

## **4. Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats**

Nachdem die neu gewählten Gemeinderäte den Platz am Ratstisch eingenommen hatten, berichtete Bürgermeister Baumann, dass die Wahlprüfung keine Beanstandungen ergeben hat und keine Hinderungsgründe festgestellt worden sind.

Nach dem Verlesen der Verpflichtungsformel verpflichtete Bürgermeister Baumann die Gemeinderäte einzeln per Handschlag. Die Gemeinderäte unterschrieben anschließend die vorbereiteten Niederschriften über die Verpflichtung.

## **5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter**

Gemeinderätin Fabienne Ehret wurde zur 1. Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

Gemeinderat Dr. David Schönwälder wurde zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

## **6. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim**

Aufgrund des am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderats sind die Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für die Gemeinde Weisweil neu zu wählen. Neben dem Bürgermeister Baumann stellt die Gemeinde Weisweil zwei Vertreter aus dem Gemeinderat für die Verbandsversammlung.

Zu Mitgliedern der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wurden folgende Gemeinderäte gewählt:

Gemeinderat Norbert Leibbrand	Stellvertreterin: Jutta Zeisset
Gemeinderat Kurt Schmidt	Stellvertreter: Sascha Schlechtweg

## **7. Wahl der neuen Mitglieder des Umlegungsausschusses "Kreuzacker"**

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern. Aufgrund des am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderats sind die Mitglieder des Umlegungsausschusses „Kreuzacker“ neu zu bestimmen.

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses wurden folgende Gemeinderäte gewählt:

Gemeinderat Norbert Leibbrand	Stellvertreter: Sven Kummer
Gemeinderat Michael Stroda	Stellvertreter: Dr. David Schönwälder
Gemeinderat Kurt Schmidt	Stellvertreter: Sascha Schlechtweg
Gemeinderat Georg Ehret	Stellvertreter: Manfred Kiefer

## **8. Wahl des Vertreters der Gemeinde im Kommunalbeirat badenova AG & Co. KG**

Die Gemeinde Weisweil ist seit dem Jahr 2013 nach dem sogenannten Kompass-Modell an der badenova AG & Co. KG beteiligt. Dadurch wurde sie Mitglied sowohl in der Gesellschafterversammlung der badenova als auch im Kommunalbeirat. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde von Amts wegen in der Gesellschafterversammlung. Im Kommunalbeirat ist derzeit Herr Kurt Schmidt Mitglied, der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.02.2020 gewählt wurde. Der Kommunalbeirat tagt zweimal jährlich. Er berät den Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG sowie den Vorstand in regional bedeutsamen Fragen. Des Weiteren unterbreitet er Vorschläge zur Verwendung der Mittel aus dem Innovationsfonds für Klima- und Wasserschutz und hat Mitsprache bei großen, strategischen Investitionsentscheidungen. Die Mitgliedschaft des gewählten Vertreters der Gemeinde im Kommunalbeirat ist auf unbestimmte Zeit. Sie dauert so lange, bis von Seiten der Gemeinde ein Wechsel angezeigt wird. Es ist ein persönliches Mandat für das es bei Verhinderung keine Stellvertretung gibt. Aufgrund der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 war nun auch über die Entsendung des Vertreters der Gemeinde Weisweil neu zu beraten.

Bürgermeister Baumann erklärte, dass er sich zur Wahl für das Mitglied im Kommunalbeirat stellt. Grund hierfür ist nicht die Vergütung, sondern die Informationen, die für die Sitzungen in der meist anschließenden Gesellschafterversammlung hilfreich sind. Die Vergütung von jährlich 1.500 € zzgl.

Sitzungsgeld für die Tätigkeit würde er in Absprache mit dem Gemeinderat sozialen Zwecken spenden.

Gemeinderat Kurt Schmidt stellte sich aufgrund des Interesses von Bürgermeister Baumann an der Tätigkeit im Kommunalbeirat nicht mehr zur Wahl.

Der Gemeinderat hat als Mitglied in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG Bürgermeister Baumann gewählt.

**9. Bebauungsplan mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Kreuzacker“;**  
**a) Behandlung der in den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Weisweil strebt an, das im Südosten von Weisweil gelegene Areal „Kreuzacker“ baulich mit einem nicht großflächigen Lebensmittelmarkt (Verkaufsfläche < 799 m<sup>2</sup>) im Kreuzungsbereich der L104 und K5124 und anschließender Mischgebietsnutzung im mittleren und östlichen Planbereich zu entwickeln und durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist, dass die Gemeinde hinsichtlich der Dinge des täglichen Bedarfes unterversorgt ist und sich im Ortszentrum auf Grund fehlender Flächen ein Nahversorger nicht ansiedeln lässt, somit also Flächen im Bereich „Kreuzacker“ zur Realisierung herangezogen werden. Des Weiteren sollen Wohn- und Gewerbeflächen im daran anschließenden Mischgebiet (MI) insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung und Gewerbetreibende in Form von unterschiedlichen, bodensparenden Grundstücks- und Gebäudetypologien entwickelt werden. Hierunter fällt auch die Sicherung des auf den Grundstücken Flst.-Nr. 2299 und 2300 befindlichen Gewerbes/Handwerkes und der zusätzlichen Schaffung von Bauplätzen zur Wohnnutzung in diesem Bereich. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ca. 1,52 ha.

Die Gemeinde Weisweil hat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 30.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kreuzacker“ mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.09.2021 wurde dann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Auslegung der Varianten A, B und C des städtebaulichen Vorentwurfes beschlossen. Die drei Varianten, die Begründung, der Vorentwurf des Umweltberichtes sowie des Artenschutzgutachtens wurden vom 10.01.2022 bis einschließlich 10.02.2022 ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Im vorliegenden Planaufstellungsverfahren wurde nach erfolgter Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung vom zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht auf ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB umgestellt. Die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2023 eingehend behandelt und – wenn möglich und notwendig – im Entwurf des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zur Offenlage berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurde in gleicher Sitzung gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Offenlagebeschluss). Die Durchführung der Offenlage erfolgte vom 04.03.2024 bis einschließlich 09.04.2024.

Die Planerin Frau Messerschmidt, Büro fsp.stadtplanung, stellte in der Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften vor. Weiter führte Frau Messerschmidt aus, dass zu den in den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Es wurden Bedenken, Anregungen und Hinweise von Seiten verschiedener Ämter des Landratsamtes Emmendingen, verschiedener Referate der Regierungspräsidien Freiburg und

Stuttgart, des RVSO, der IHK, verschiedener Leitungsträger sowie des Polizeipräsidiums Freiburg eingereicht. Private Stellungnahmen wurden nicht abgegeben. Insgesamt führen die Anregungen und Einwendungen nicht zu wesentlichen Planänderungen in dem Sinne, dass die Grundzüge der Planung berührt werden, sodass eine weitere Offenlage nicht erforderlich ist und der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Kreuzacker“ zur Satzung beschlossen werden können.

**Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:**

- 1. Nach eingehender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die eingegangenen Anregungen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung, Freiburg, vom 24.07.2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weisweil berücksichtigt.**
- 2. Der Bebauungsplan „Kreuzacker“ in der Fassung vom 24.07.2024 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat der Gemeinde Weisweil als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).**
- 3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kreuzacker“ in der Fassung vom 24.07.2024 werden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO vom Gemeinderat der Gemeinde Weisweil als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).**

#### **10. Teilnahme der Gemeinde Weisweil an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems - Frelö Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem TOP führte Bürgermeister Baumann aus, dass im Stadtgebiet Freiburg seit 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben wird. Das Fahrradverleihsystem Frelö umfasst derzeit 100 Stationen mit ca. 780 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder ist seit Einführung von Jahr zu Jahr gewachsen. Im Jahr 2023 wurden 675.000 Fahrrad-Ausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wollen gemeinsam mit der Stadt Freiburg die sich daraus ergebende Chance nutzen, die Mobilität auch über die Stadtgrenzen hinaus zu fördern und beabsichtigen daher das Fahrradverleihsystem in die Region auszuweiten. Dazu ist eine Ausschreibung des operativen Betriebs erforderlich. Auf der Basis des Ausschreibungsverfahrens soll dann der weitere Betrieb in den teilnehmenden Gemeinden ab dem 01.01.2026 aufgenommen werden. Voraussetzung für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist die verbindliche Festlegung des jeweiligen Bestellumfangs und der erforderlichen Finanzierungsbeträge durch eine Vereinbarung zwischen den ausschreibenden Partnern (Landkreise) und der jeweiligen Bestellkommune.

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) beabsichtigt, für die Landkreise einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung von Pedelec- und E-Lastenradverleihstationen in kommunalen Netzwerken“ zu stellen. Hierzu wurde eine vorläufige Projektskizze auf Grundlage der Zahlen aus den Grundsatzbeschlüssen eingereicht. Das Verkehrsministerium hat grundsätzlich eine Förderfähigkeit des Vorhabens bejaht. Gefördert werden allerdings nur 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, die unmittelbar mit der Elektromobilität in Zusammenhang stehen. Es werden nur Investitionskosten gefördert, nicht der eigentliche Betrieb des Systems. Detaillierte Aussagen zu Art und Umfang der Förderung können erst nach Abschluss des formalen Förderantragsverfahrens getroffen werden.

Der Aufbau eines Fahrradverleihsystems vor Ort ist für die Gemeinden mit Kosten verbunden. Diese betragen für die verschiedenen Bestückungsarten der Stationen voraussichtlich:

- 7.600 EUR brutto jährlich für Gemischte Stationen mit 2 Pedelecs und 3 Stadträdern;
- 11.000 EUR brutto jährlich für Pedelec-Stationen mit 5 Pedelecs;
- 2.200 EUR brutto jährlich je Lastenpedelec.

Der Gemeinderat hat bei einer Teilnahme festzulegen, welchen Ausstattungsumfang die Station erhält. Die Verwaltung schlägt eine Station am Rathaus vor

- mit 2 Pedelecs, 3 Stadträdern und 1 Lastenpedelec (Kosten 9.800 EUR brutto), alternativ denkbar sind auch
- 5 Pedelecs und 1 Lastenfahrrad (Kosten 13.200 EUR brutto);
- 5 Pedelecs ohne Lastenfahrrad (Kosten 11.000 EUR brutto);
- 2 Pedelecs, 3 Stadträder ohne Lastenfahrrad (7.600 EUR brutto).

Die voraussichtliche Hauptnutzung wird die Fahrt zwischen Rathaus Weisweil und Bahnhof Kenzingen sein, vor allem wenn Anschlussbusse nicht erreicht wurden. Die Einrichtung der Stationen soll nach der Auftragsvergabe ab dem 01.01.2026 erfolgen und das Fahrradmietsystem nachfolgend für die Dauer von mindestens 5 Jahren betrieben werden.

Angesichts der Tatsache, dass die umliegenden Gemeinden keine Stationen anbieten, also derzeit lediglich eine Verbindung nach Kenzingen möglich wäre und unter Berücksichtigung der jährlich anfallenden Kosten zwischen 7.600 EUR und 13.200 EUR brutto, wurde eine Beteiligung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

**Der Gemeinderat lehnte eine Teilnahme an der Errichtung und dem Betrieb eines regionalen Fahrradverleihsystems –Frelö- ab.**

## **11. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Die fachtechnische Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg für den Radweg Wyhl/Weisweil liegt vor. Es können nun die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen erstellt und die Ausschreibungen der Bauarbeiten durchgeführt werden.

## **12. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

## **13. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass die Fahrzeuge im Bereich Hauptstraße/Sternenstraße bis in den Kreuzungsbereich geparkt werden und dadurch den Busverkehr erheblich behindern. Bürgermeister Baumann sagte eine Überprüfung zu.

Eine Bürgerin erkundigte sich nach dem Sachstand des Trinkwasserbrunnens am Dorfplatz. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der Trinkwasserbrunnen derzeit nicht in Betrieb ist, da aufgrund neuer Vorschriften für den Betrieb aufwendige Untersuchungen erforderlich sind. Derzeit werden die finanziellen Aufwendungen für eine weitere Inbetriebnahme abgeklärt. Anschließend soll das Thema im Gemeinderat behandelt werden.